

Nachtrag Nr. 1

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	30.6.2011		

Schließung der Grundschule Humperdinck zum Schuljahreswechsel 2015/2016 im Rahmen eines Auslaufprogramms

Sachverhalt:

Entsprechend dem vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg am 14.4.2011 einstimmig beschlossenen Prüfauftrag an die Verwaltung zum Schulstandort Humperdinckstrasse ist die Situation im Grundschulbereich analysiert und bewertet worden.

Zunächst ist generell anzumerken, dass sich die Frage nach der Anzahl der Standorte der Grundschulen schon dem Grunde nach stellt. In Siegburg werden im aktuellen Schuljahr insgesamt 1.505 Grundschüler an insgesamt 8 Grundschulen unterrichtet. Dies entspricht einem Verhältnis von 1 Grundschule je 5.000 Einwohner. Siegburg hat damit die höchste Grundschuldichte in der Region. Nachstehender Vergleich zeigt dies auf:

Stadt	Anzahl Grundsch.	Einwohner HWS	Einw. Je Schulstandort
Troisdorf	13	74.400	5.723
Lohmar	4	30.100	7.525
Hennef	7	45.900	6.557
St. Augustin	9	55.300	6.144
Siegburg	8	40.000	5.000
Siegburg alt.	7	40.000	5.714

Bei Reduzierung der Grundschulen auf sieben Standorte läge die Stadt Siegburg bei der Versorgungsdichte immer noch vorn.

Hinzu kommt eine unregelmäßige Verteilung der Grundschüler innerhalb des Stadtgebiets auf die einzelnen Standorte. Bei einer gleichmäßigen Verteilung der Grundschüler auf die Schulen entspräche dies einer durchschnittlichen Schülerzahl von 188 Schülern je Schule. Damit wären alle Schulen zweizügig mit kleinen Klassengrößen. Tatsächlich existiert aber zwischen den einzelnen Schulstandorten hinsichtlich der Schülerzahl eine erhebliche Bandbreite. Während die Grundschule Kaldauen als größter Standort 271 Schüler hat, werden an der Grundschule Humperdinck aktuell nur 86 Schüler unterrichtet. Ab dem kommenden Schuljahr wären es infolge der Anmeldezahlen 88. Damit ist die Grundschule Humperdinck neben der Grundschule Zange, die im kommenden Schuljahr 99 Schüler haben wird, die einzige Grundschule mit einer Schülerzahl unter 100. Beide Schulen sind auch die einzigen Grundschulen, die einzügig betrieben werden.

Insofern hat die Verwaltung bei der Analyse der Situation die Grundschule Zange als weitere sehr kleine Schule in die Frage der Standortanzahl mit einbezogen. Was zunächst die Schülerzahlen angeht, so wird sich die Situation im Schuljahr 2011/2012 an den beiden Schulen wie folgt darstellen:

Schülerzahlen 2011/2012

GGG Humperdinck

Klasse	1.	2.	3.	4.
Einzugsbereich GGS Humperdinck	25	14	12	18
andere Einzugsbereiche	7	2	5	5
insgesamt	32	16	17	23
Schülerinnen und Schüler insgesamt 88 (davon 19 aus anderen Schuleinzugsbereichen)				

GGG Zange

Klasse	1.	2.	3.	4.
Einzugsbereich GGS Zange	17	21	21	11
andere Einzugsbereiche	3	3	17	6
Insgesamt	20	24	38	17
Schülerinnen und Schüler insgesamt 99 (davon 29 aus anderen Schuleinzugsbereichen)				

Beide Schulen haben dementsprechend etwa 70 Schüler aus ihrem früheren eigenen Einzugsbereich, die Grundschule Humperdinck dazu 19 Schüler aus anderen Einzugsbereichen, die Grundschule Zange 29 Schüler außerhalb ihres eigenen Einzugsbereiches.

In einem zweiten Schritt wurde geprüft, inwieweit sich die Entfernung der jeweiligen Schüler aus dem bisherigen Einzugsbereich der Schule verändert, wenn alternativ bei der Grundschule Humperdinck der Standort der Grundschule Adolf-Kolping und bei der Grundschule Zange der Standort der Hans Alfred Keller-Schule angenommen wird. Dabei ergibt sich, dass bei den Schülern aus dem Schulbezirk Humperdinck in allen 4 Schuljahren bei keinem Schüler die Entfernung vom Wohnhaus bis zum Schulstandort mehr als die nach den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen 2.000 Meter beträgt. Dies ist die Grenze, die der Gesetzgeber als zumutbaren Schulweg für Grundschüler ab der ersten Klasse definiert hat, ohne dass der Schulträger für die Absolvierung des Schulweges eine Verantwortung hat. Im Regelfall liegen die Entfernungen zwischen 1.000 und 2.000 Metern; in Einzelfällen auch zwischen 500 und 1.000 Metern, wenn die Schüler aus dem Bezirk Humperdinck zukünftig die GGS Adolf-Kolping besuchen würden. Bei der Grundschule Zange stellt sich die Situation anders dar, weil hier unter Zugrundelegung der heutigen Schüler in jedem Jahrgang für einzelne Kinder die 2.000-Meter-Grenze überschritten würde. In der ersten Klasse würde dies 1 Kind betreffen, in der Zweiten 3 Kinder, in der dritten Klasse ebenfalls 3 Kinder und in der vierten Klasse 2 Kinder.

Für die Stadt würden daher zusätzliche Beförderungspflichten für diese Kinder entstehen. Die beschriebenen Fakten legen es daher nahe, den Standort Humperdinck zur Disposition zu stellen. Über die hiermit möglicherweise verbundenen Konsequenzen sind zum einen das Lehrerkollegium und die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften in einer Zusammenkunft am 17.5.2011 durch den zuständigen Schuldezernenten und alle betroffenen Eltern der heutigen Schuljahre 1–4 sowie des

zukünftigen ersten Schuljahres in einer Informationsveranstaltung am 6.6.2011 im Museum durch den Bürgermeister informiert worden.

Zu der zuletzt genannten Veranstaltung waren insgesamt 110 Elternpaare persönlich eingeladen, daneben das Lehrerkollegium, Vertreter des Fördervereins und des Kinderschutzbundes als Kooperationspartner für die Offene Ganztagschule.

Anwesend seitens der Eltern waren insgesamt 17 Personen, die der Einladung gefolgt sind. Neben der Erläuterung der v. g. Fakten hat der Bürgermeister die Eltern mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht geplant sei, die Schule vollständig zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen, sondern dass es auch aus Sicht der Stadt völlig selbstverständlich sei, dass alle Schüler der bisherigen Klassen, wie auch die jetzt für das neue Schuljahr angemeldeten Schüler ihre gesamte Grundschulzeit an dieser Schule verbringen können. Die Aufgabe des Standortes erfolge dann der Gestalt, dass ab dem Schuljahr 2012 /2013 keine Neuanmeldung mehr möglich sei.

Damit würde ein schrittweises Auslaufen der Schule erfolgen, bei dem alle Kinder, ohne einen Schulwechsel vollziehen zu müssen, ihre Grundschulzeit in gewohnter Umgebung mit dem bekannten Kollegium verbringen können.

Die Offene Ganztagschule wäre dann aus der früheren Pestalozzi-Schule unmittelbar in das Schulgebäude zu verlagern. Entsprechender Raum ist dafür ausreichend vorhanden.

Seitens der Eltern wurden diverse Fragen, Argumente und Anregungen vorgetragen, die nachstehend skizziert sind:

Frage der Eltern:

Wie sieht die Zukunft der Lehrer aus?

Antwort der Verwaltung:

Diese Entscheidung trifft grundsätzlich das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises als Dienstvorgesetzter. Die Lehrer werden dann im Regelfall anderen Schulen zugewiesen, um dort den Bedarf zu decken. Auch die Adolf-Kolping-Schule käme in Frage, da dort zusätzlicher Bedarf entsteht. Solange der Standort besteht, wird das Lehrerkollegium in der notwendigen Größe bis zum letzten Jahrgang erhalten bleiben.

Frage der Eltern:

Wird die pädagogische Qualität unter dem „Auslaufen“ der Schule leiden?

Antwort der Verwaltung:

Alle seitens des Schulträgers zu schaffende Voraussetzungen für eine gute Arbeit vor Ort bleiben erhalten. Die pädagogische Qualität wird in der bisherigen Form durch das bestehende Kollegium fortgeführt.

Anmerkung der Eltern:

An der GGS Adolf-Kolping wird es nicht - wie bisher - kleine Klassen mit bis zu 25 Kindern geben, sondern volle Klassen mit bis zu 30 Kindern.

Antwort der Verwaltung:

Das Schulgesetz NRW sieht für Grundschulen einen sogenannten Klassenfrequenzwert von 24 Kindern vor. Daraus ergibt sich eine gesetzliche Bandbreite der Klassengrößen zwischen 18 und 30. Daran ist sowohl die Stadt Siegburg, als auch die Schulleitung gebunden. Dementsprechend existieren im Regelfall je nach Anmeldezahlen auch häufig Klassengrößen zwischen 25 und 30 Kindern an Grundschulen

Frage der Eltern:

Wo wird die OGS untergebracht und wo wird der Sportunterricht stattfinden?

Antwort der Verwaltung:

Die OGS soll in das Schulgebäude (Altbau) umziehen. Der Sportunterricht würde voraussichtlich an der GGS Adolf-Kolping stattfinden. Dort soll eine neue Turnhalle gebaut werden. Die Kinder werden mit Bussen zur Turnhalle gefahren.

Frage der Eltern:

Hat die GGS Adolf-Kolping überhaupt räumliche Kapazitäten, um die Schüler die GGS Humperdinck aufzunehmen?

Antwort der Verwaltung:

Die GGS Adolf-Kolping kann die erforderlichen freien Kapazitäten grundsätzlich bereitstellen. Klassenräume wären in ausreichender Anzahl vorhanden. Erforderlich sind Anbaumaßnahmen insbesondere für die Unterbringung der OGS.

Feststellung einer Lehrkraft:

An der GGS Humperdinck wird u.a. ein Klientel unterrichtet, das einer besonderen Förderung bedarf. Das Kollegium kennt diese Kinder und ist mit den Erfordernissen im Besonderen vertraut. Der Wechsel von Lehrkräften wäre kontraproduktiv.

Antwort der Verwaltung:

An jeder Schule gibt es eine natürliche Fluktuation, so dass auch an der GGS Humperdinck Lehrerwechsel schon in der Vergangenheit stattgefunden haben. Grundsätzlich ist jede gute Lehrkraft in der Lage, eine Klasse und deren Schüler kennen zu lernen und entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Behauptung der Eltern:

Die Entfernung vom Wohnort Am Brungshof zur GGS Humperdinck ist größer als 2 km.

Hinweis der Verwaltung:

Die Straße Am Brungshof gehört zum ehemaligen Grundschulbezirk 2 (GGG Nord) und kann daher nicht bei der Betrachtung des Schulbezirks 1 (GGG Humperdinck) berücksichtigt werden.

Frage der Eltern:

Ist eine Anmeldung an anderen Grundschulen jetzt noch möglich?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die anderen Grundschulen werden gebeten, die Kinder aufzunehmen.

(Anmerkung der Verwaltung: Alle Grundschulleiter sind mit einem gemeinsamen Schreiben des Bürgermeisters und der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin des Rhein-Sieg-Kreises Frau Kuhn am 7.6.2011 gebeten worden, Ummeldungen soweit möglich zu entsprechen).

Anmerkung der Vertreterin der OGS (Frau Skopinski):

Die OGS sollte bei den Planungen zum Umzug aus dem Haus der Begegnung in den Schulgebäude beteiligt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Einbindung von Vertretern des Kooperationspartners (Kinderschutzbund) in die noch zu erstellenden konkreten Raumplanungen ist für die Verwaltung eine Selbstverständlichkeit und wird auch zugesichert.

Frage der Eltern:

An den anderen Schulen müssen ausreichende OGS-Plätze sichergestellt werden. Wie ist es, wenn die Kinder jetzt noch an andere Schulen wechseln? Sind dann noch Plätze vorhanden?

Antwort der Verwaltung:

Auch an anderen Schulen wird der Besuch der OGS sichergestellt. In Siegburg ist noch kein Antrag auf Teilnahme an der OGS abgelehnt worden.

Frage der Eltern:

Wie kann die Regelung bei Geschwisterkindern erfolgen? Wenn das eine Kind bereits an der GGS Humperdinck ist und das andere erst zum Schuljahr 2012/2013 eingeschult wird, können dann beide die gleiche Schule besuchen?

Antwort der Verwaltung:

Nein. Wenn die Schüler des Jahrgangs 2011/2012 die letzten sind, die an der GGS Humperdinck eingeschult werden, muss das Geschwisterkind eine andere Schule besuchen. Diese Situation besteht aber beispielsweise auch, wenn bei Geschwisterkindern das erste Kind auf eine weiterführende Schule wechselt. Damit ist keine unzumutbare Situation verbunden.

Anmerkung der Eltern:

Es sollten Schulbusse flächendeckend eingesetzt werden, damit die Kinder den Schulweg nicht alleine gehen müssen.

Antwort der Verwaltung:

Die gesetzlichen Regelungen sind eindeutig. Schulwege bis zu einer Länge von 2 km stellen den Schulträger von der Beförderungspflicht frei. In Siegburg besteht eine städtische Beförderungspflicht nur für etwa 60 Kinder aus den Ortsteilen Schneffelrath, Braschoß und Schreck, die die Grundschule Stallberg besuchen. Alle anderen Grundschul Kinder (ca. 1.440) bewältigen den Schulweg zu Fuß.

Anmerkung der Vertreterin der OGS (Frau Skopinski):

Nach meiner Auffassung ist eine Abmeldung von der GGS Humperdinck nicht erforderlich, da der Bestand der Schule für vier Jahre garantiert wurde. Dies hat für alle Schüler den Vorteil von kleinen Klassen und kleinen OGS-Gruppen, in denen eine sehr individuelle Betreuung möglich ist.

Frage der Eltern:

Wird die Bautätigkeit für das Seniorenheim den Unterricht beeinträchtigen?

Antwort der Verwaltung:

Wenn Bautätigkeiten stattfinden, können auch Beeinträchtigungen des Unterrichts nicht ausgeschlossen werden. Diese werden grundsätzlich so gering wie möglich gehalten. Derzeit sind das Anno-Gymnasium und das Gymnasium Alleestraße von umfangreichen Bautätigkeiten betroffen. Ernsthafte Beeinträchtigungen des Unterrichts haben dort nicht stattgefunden.

Frage der Eltern:

Wird es noch Investitionen für eine „auslaufende Schule“ geben (Toiletten der Schüler und Lehrer)?

Antwort der Verwaltung:

Sofern Investitionen unabdingbar erforderlich sind, werden diese auch noch erfolgen.

Frage einer Lehrkraft:

Welche Einsparungen hat die beabsichtigte Schließung der GGS Humperdinck für die Stadt Siegburg?

Antwort der Verwaltung:

Die Einsparungen wurden bislang nicht im Detail kalkuliert. Das Schulgebäude Humperdinckstrasse bleibt ja erhalten. Die Kosten für die Unterhaltung Gebäude „Pestalozzischule“ und der Sporthalle entfallen allerdings. Sie sind insbesondere bei der Turnhalle wegen des äußerst schlechten baulichen Zustandes gerade bei den Energiekosten relativ hoch.

Frage der Vertreterin der OGS (Frau Skopinski):

Wann erfolgt der Umzug der Vereine?

Antwort der Verwaltung:

Es wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Diese kann frühestens in der Ratssitzung am 30.6.2011 fallen. Erst nach der Grundsatzentscheidung wird ein detaillierter zeitlicher Ablaufplan erstellt.

Frage der Eltern:

Könnten die GGS Humperdinck und die GGS Zange zusammen in das Schulgebäude „Innere Stadt“ ziehen?

Antwort der Verwaltung:

Das Gebäude befindet sich in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Sanierungsarbeiten an der Substanz des Gebäudes sind nicht sinnvoll. Zudem ist das Gebäude aktuell noch von anderen Schulen und externen Nutzern belegt.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Gesamtsituation der Grundschulen so gelagert ist, dass die Aufgabe eines Standortes keine nachteiligen Auswirkungen auf die gesicherte Schulversorgung im Primarbereich hat. Würde der Standort Humperdinck aufgelöst, ergäben sich auch keine grundlegenden Veränderungen hinsichtlich der Schulwegsituation. Nach wie vor

können alle Siegburger Grundschüler mit Ausnahme der in den Ortsteilen Schneffelrath, Braschoß und Schreck wohnenden Kinder die nächstgelegene Grundschule innerhalb der gesetzlich definierten Entfernung erreichen, ohne, dass der Schulträger Beförderungspflichten zu übernehmen hätte. Darüber hinaus würde die Reduzierung um einen Standort dazu führen, dass – ausgenommen die Grundschule Zange – sich die Schulgrößen aneinander anpassen würden und insbesondere die GS Adolf-Kolping in eine dauerhafte und stabile Zweizügigkeit versetzt würde. Dies entspricht im Übrigen auch der Intention in § 82 des Schulgesetzes. Grundschulen müssen bei Ihrer Errichtung mindestens zweizügig sein. Bei der Fortführung als einzügige Schule soll die Schule zumindest als Teilstandort geführt werden, damit angemessene Klassen- und Schulgrößen erreicht werden. Dies ist im übrigen eine grundlegende Verpflichtung des Schulträgers aus § 81 Absatz 1 des Schulgesetzes, da nur angemessene Schulgrößen die ausreichende Versorgung mit Lehrkräften dauerhaft sicherstellen können.

Dem Rat der Kreisstadt Siegburg zur Entscheidung vorgelegt.

Siegburg, 17.6.2011